



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Teilrevision des Volksschulgesetzes; kantonale Ferienordnung ab Schuljahr 2014/15

Folgende Gemeinden haben eine Ausnahmegewilligung zur kantonalen Ferienordnung im deutschsprachigen Kantonsteil erhalten:

Gemeinde	Ausnahme
Boltigen Gsteig b/Gstaad Lauenen Saanen St. Stephan Zweisimmen Lenk	Verkürzung Herbstferien (DIN 40 und 41), Verlängerung Sommerferien (DIN 27 – 32)
Adelboden	Verkürzung Herbstferien (DIN 40 und 41), Verlängerung Sportferien um eine Woche (insgesamt 2 Wochen zwischen DIN 2-14)
Erlenbach Därstetten Diemtigen Oberwil i/S	Verkürzen der obligatorischen 39 Schulwochen der Real- und Sekstufe I auf 38. Zusätzliche Ferienwoche wird vor Sommerferien gestellt (DIN-Woche 27)
Golaten Gurbrü Münchenwiler Wileroltigen	Ferienordnung der umliegenden Gemeinden Kanton Freiburg
Schelten	Ferienregelung der umliegenden Gemeinden Kanton Solothurn
Schulverband Nidau	3 Wochen Winterferien